

der Vertrag dahin abgeändert, daß Spanien, die Colonien und die Niederlande an Karl, der Rest an den Dauphin fallen sollte.

Erzürnt über diese noch bei seinem Leben geschlossenen Theilungsverträge setzte Karl II. von Spanien den Kurprinzen testamentarisch zum alleinigen Erben ein und hatte



Prinz Eugen von Savoyen.

nach dessen Tode die gleiche Absicht bezüglich des Erzherzogs Karl, der zu diesem Behufe mit einem Heere nach Spanien kommen sollte. Da aber dies nicht sofort geschah, so brachte es die französische Partei am Madrider Hofe, der ein eingeholtes päpstliches Gutachten zu Hilfe kam, dahin, daß Karl II. Philipp von Anjou, Ludwigs XIV. jüngeren Enkel, zum alleinigen Erben der spanischen Monarchie einsetzte. Einen Monat später schloß Karl II., der letzte spanische Habsburger, für immer die Augen (1. November 1700).